

**Auszug** aus dem  
Lohn- und Gehaltstarifvertrag  
vom 26. März 2025  
Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
der Land- und Forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen  
in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-  
Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen

**-gültig ab 1. April 2025-**

**§ 5**  
**Ausbildungsvergütung**

1. Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt für Auszubildende ab 01.04.2025

	<b>Stufe I</b>	<b>Stufe II</b>
1. Ausbildungsjahr	850,00 €	900,00 €
2. Ausbildungsjahr	900,00 €	950,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.000,00 €	1.050,00 €

2. Mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses erhalten die Auszubildenden eine monatliche Vergütung auf der Grundlage der Stufe I.
- 2.1. Abweichend davon erhalten Auszubildende, die bei Ausbildungsbeginn bereits über einen Führerschein der Klasse B und oder T mit uneingeschränkter Gültigkeit verfügen, eine monatliche Vergütung gemäß Stufe II.
- 2.2. Wird die Führerscheinprüfung während der Ausbildungszeit erfolgreich absolviert, hat der Auszubildende Anspruch auf Umstufung in die Stufe II, soweit die in Punkt 2.2. genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anspruch besteht mit der Vorlage des Führerscheins beim Arbeitgeber.
3. Zusätzlich zu ihrer Ausbildungsvergütung erhalten die Auszubildenden jährlich eine leistungsabhängige Jahresvergütung. Diese basiert auf dem Notendurchschnitt des
- Endzeugnisses im 1. Berufsschuljahr
  - Zwischenprüfungszeugnisses im 2. Ausbildungsjahr
  - Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung im 3. Ausbildungsjahr

Für die Prämienhöhe ist der Notendurchschnitt wie folgt festgelegt:

- Notendurchschnitt von 1,0 bis 1,5 gleich 500,00 €
  - Notendurchschnitt schlechter als 1,5 bis 2,4 gleich 250,00 €
  - Notendurchschnitt schlechter als 2,4 bis 3,4 gleich 125,00 €
4. Werden Auszubildende über 18 Jahre zur Mehrarbeit herangezogen, erhalten sie Lohn nach der ausgeübten Tätigkeit – mindestens jedoch nach Lohngruppe I zuzüglich der tarifvertraglich geregelten Zuschläge, sofern nicht ein entsprechender Freizeitausgleich gewährt wird.